

## **Neufassung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (B.A.) im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation**

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), hat der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am 21.06.2017 die folgende Neufassung der Studienordnung des Bachelorstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis (abgekürzt KuäP) beschlossen.

### **§ 1**

#### **Aufgaben der Studienordnung**

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des konsekutiven Bachelor-Studiengangs KuäP fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute und des Fachbereichs 2.

### **§ 2**

#### **Gegenstand und Ziel des Studiums**

- (1) Das Bachelor-Studium KuäP führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kunstproduktion und ihrer gesellschaftlichen und kulturellen Vermittlung sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn in den Bereichen Kultur-, bzw. Kunst-, Literatur-, Medien-, Musik-, und Theaterwissenschaften, der Kulturpolitik und dem Kulturmanagement. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus den kulturwissenschaftlich orientierten Wissenschaften der Künste, der Kulturpolitik, dem Kulturmanagement und der kulturellen Bildung. Ferner zeichnet er sich durch die Verschränkung von theoretisch-wissenschaftlichem und künstlerisch-praktischem Arbeiten aus. Das BA-Studium KuäP bietet ein Grundstudium von künstlerischen Disziplinen in ihrer kulturwissenschaftlichen Dimension in Verbindung mit dem Erwerb von kulturpolitischen und kulturorganisatorischen Kompetenzen.
- (2) Das Studium gliedert sich inhaltlich in vier Studienbereiche:
  1. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach (42 LP / 5 Module).
  2. Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach (27 LP / 4 Module).
  3. Interdisziplinärer Bereich 60 LP / 5 Module).
  4. Kulturpolitik (21 LP / 3 Module).Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs wird spezifiziert, welche Modulabschlussleistungen von den Studierenden absolviert werden können.
- (3) Im Hauptfach kann zwischen den künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen Bildende Kunst, Literatur, Medien, Musik oder Theater gewählt werden. Im Beifach muss eine der genannten Disziplinen, die nicht im Hauptfach gewählt worden ist, studiert werden. In den künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern werden Grundfragen und Positionen aus den theoretischen und praktischen Bereichen der Künste insbesondere ihrer ästhetischen Dimension exemplarisch erarbeitet und im Zusammenhang mit anderen Künsten und Medien untersucht (Basis- und Aufbaumodule). Dabei liegt ein Schwerpunkt auf Kompetenzen des argumentativ strukturierten mündlichen und schriftlichen sprachlichen Ausdrucks, der Darstellung komplexer gedanklicher Zusammenhänge und der argumentativen Interaktion sowie der eigenen künstlerisch-praktischen Gestaltung und deren Reflexion. Im Interdisziplinären Studienbereich werden die Gegenstände des Studiums in

einen interdisziplinären Kontext gestellt und kulturwissenschaftlich verortet. Das geschieht einerseits theoretisierend vertiefend in den Modulen Kulturwissenschaft/Populäre Kultur, andererseits praktisch im Rahmen des Projektmoduls. Im Profilmodul kann von den Studierenden eine weitere Schwerpunktsetzung vorgenommen werden, indem sie ihren Studien- und Interessenschwerpunkten folgend aus dem Lehrangebot der Hochschule - auch aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen - vier Lehrveranstaltungen wählen. Im Gegensatz zum Profilmodul, das den Charakter eines Studium Generale haben kann, zielt das Spezialisierungsmodul auf die Vertiefung in einem der vier Studienbereiche. Die Studierenden entscheiden sich nach dem 2. Semester für einen der Bereiche künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach, künstlerisch-wissenschaftliches Beifach, Kulturwissenschaften/Populäre Kultur oder Kulturpolitik. Die vier Lehrveranstaltungen des Spezialisierungsbereichs werden in den Aufbau- bzw. Vertiefungsmodulen in einem dieser Fächer studiert, Im Fach Kulturpolitik werden Grundlagen zu Strukturen und Akteuren des Kulturbetriebs vermittelt ebenso wie theoretische und praxisbezogene Kenntnisse zur Kulturpolitik in Deutschland sowie in Europa und im internationalen Vergleich, zum Kulturmanagement und zur Kulturvermittlung.

### **§ 3**

#### **Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

- (1) Das Studium im Bachelor-Studiengang KuäP kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss der Bachelorprüfung beträgt drei Studienjahre (6 Semester). Innerhalb des Studiums sind 180 LP zu erwerben. Das Studium ist so strukturiert, dass in der Regel 30 LP pro Semester zu erwerben sind.
- (3) Das Studium gliedert sich in Module. Es sind insgesamt 17 Module zu studieren, die jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abzuschließen sind. Integraler Teil des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit (Praktikum) von zwölf Wochen Dauer.
- (4) Die im Anhang dargelegte Gesamtübersicht der Studienstruktur sowie die sich dem anschließende Ausgestaltung der Studieninhalte (Module) repräsentiert die intendierte inhaltliche Struktur des Studiums.
- (5) Sofern für ein Teilmodul bzw. eine Lehrveranstaltung die Anwesenheitspflicht im Modulhandbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

### **§ 4**

#### **Studienberatung**

Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, in erster Linie durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

### **§ 5**

#### **Praktikum**

- (1) Zum Studium gehört ein zwölfwöchiges berufsorientierendes Praktikum. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen. Das Praktikum soll dazu die-

nen, den Studierenden Orientierungshilfe bei der Wahl ihrer Studienschwerpunkte und ihrer späteren Berufsausrichtung zu geben.

- (2) Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; die/ der Beauftragte für den Studienbereich Praktikum des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich II Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist ggf. behilflich.
- (3) Ein Praktikumsbericht über die gesamten 12 Praktikumswochen schließt das Praktikumsmodul ab. Dieser ist eine kritische Reflexion des Praktikums/der Praktika vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes im Umfang von 3000 Worten. Er ist mit allen Anlagen bei der/dem Praktikumsbeauftragten sowohl in ausgedruckter Form als auch elektronisch einzureichen.
- (4) Das im Verlauf des Bachelorstudiums abzuleistende Praktikum wird durch eine Bescheinigung der/ des Praktikumsbeauftragten bzw. der Tutorin/ des Tutors nachgewiesen.
- (5) Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung der kulturwissenschaftlichen Studiengänge (PrO).

## **§ 6**

### **Studienabschlussmodul Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium**

- (1) Die Bachelorarbeit wird in einem Fach, das in den Studienbereichen studiert wird, geschrieben. Sie kann, aber muss nicht in thematischem Zusammenhang mit Seminaren stehen, die im Laufe des Studiums besucht wurden. Sie soll in der Regel im Anschluss an das fünfte Studiensemester geschrieben werden. In Vorbereitung bzw. Begleitung der Bachelorarbeit wird der Besuch eines Forschungsmethodentutoriums empfohlen. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 8 Wochen. Näheres ist in der PO §§ 24ff. geregelt.
- (2) Nachdem die Bachelorarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird ein Bachelorkolloquium durchgeführt. Gegenstand des Bachelorkolloquiums ist die Bachelorarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. zehnmütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen mindestens 20 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Bachelorarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, im Gespräch zu den entsprechenden Gegenständen kritisch reflektierend Stellung zu nehmen.

## **§ 7**

### **Lehr- und Lernformen**

- (1) Vorlesungen vermitteln grundlegende Kenntnisse über Probleme, Gebiete, Epochen oder Theorien oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen dieser Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d. h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.
- (2) *Seminare* dienen der vertiefenden exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problembereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre, Textinterpretation, praktische Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und speziellen Wissensbeständen des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Arbeitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.
- (3) *Übungen* vermitteln und erweitern praktische und künstlerische Kompetenzen.
- (4) *Tutorien* begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.
- (5) (*Interdisziplinäre*) *Ringvorlesungen* eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstellungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer

zu erkunden und dabei zu lernen, einem interdisziplinären Dialog, der ohne die Sicherheit einer gemeinsamen Fachterminologie geführt wird, zu folgen.

(6) *Forschungskolloquien* dienen zur Einführung in und Einübung von wissenschaftliche(r) Forschungstätigkeit.

(7) *Projekt im Projektsemester*

Die Studierenden und Studenten werden in einem Projektstudium mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.

## **Ergänzende Regelungen für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“**

### **§ 8**

#### **Gegenstand und Ziel des Studiums**

(1) Die Universität Hildesheim (Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation) und die beteiligten Partnerhochschulen, mit denen eine Kooperationsvereinbarung geschlossen wurde, bieten ein abgestimmtes Lehrangebot an, das nach erfolgreichem Abschluss den Erwerb des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) im Studiengang „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“, Studienvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ (KuäP-Plus)“ an der Universität Hildesheim ermöglicht.

Über die in § 2 ausgeführten Gegenstände und Ziele hinaus ermöglicht die Studienvariante KuäP-Plus den Absolventinnen und Absolventen als künftigen Kunst- und Kulturschaffenden, sich für Aufgaben des deutschen bzw. internationalen Kultur- und Kunstausstauschs zu qualifizieren. Die Studieninhalte, zu denen die Kenntnis der Sprache und Kultur, die fachspezifischen Themen des jeweiligen Partnerlandes sowie die nachgewiesene Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität zählen, tragen zum Erwerb spezifischer Kompetenzen bei. Neben Kenntnissen der vergleichenden Kulturpolitikforschung und des interkulturellen Kulturmanagements werden Aspekte wie Kulturaustausch und Kulturdialog, Kooperation und Koproduktion international für das spätere Berufsleben nutzbar gemacht sowie ein vertieftes theoretisches als auch praxisbezogenes Verständnis von divergierenden Systemen von Kultur und Bildung innerhalb gesellschaftlicher Gefüge hergestellt. Die Studienvariante KuäP-Plus qualifiziert damit auf besondere Weise für Tätigkeiten in den Bereichen internationale Kulturvermittlung, Kulturorganisation und Kulturmanagement.

Die Studierenden der Bachelor Plus-Studienvariante (KuäP-Plus) verbringen drei Studienjahre an der Universität Hildesheim und ein Studienjahr an der jeweiligen Partnerhochschule. Dabei werden die ersten vier Semester sowie die letzten zwei (siebtes und achttes) an der Universität Hildesheim, das fünfte und sechste im Partnerland absolviert.

### **§ 9**

#### **Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums**

(1) Die Studienvariante KuäP-Plus beginnt zum Wintersemester, für Quereinsteiger\_innen zum Sommersemester. Das dritte Bachelorjahr findet im jeweiligen Partnerland statt. Die Studierenden der Studienvariante KuäP-Plus verpflichten sich daher zu zwei Auslandssemestern im Partnerland. Die Studierenden sind je nach Variante A oder B und abhängig von den jeweiligen Bestimmungen der Partnerhochschule bis zu zwei Semester auch an der Partnerhochschule eingeschrieben.

(2) Das Studium in der Studienvariante KuäP-Plus gliedert sich in 3 Bestandteile:

1. Internationalisiertes Curriculum in Hildesheim

Die Studierenden der Studienvariante KuäP-Plus müssen insgesamt vier Lehrveranstaltungen besuchen, die einen thematischen Bezug zu Kulturpolitik im internationalen Vergleich aufweisen. Davon müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen in der Regel am Institut für Kulturpolitik im dritten und vierten Semester, d.h. vor der Partnerlandphase, sowie eine solche Lehrveranstaltung im siebten Semester, d.h. nach der Partnerlandphase, absolviert werden. Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss vor Beginn der Partnerlandphase, also bis Ende des vierten Fachsemesters, mit einer Hausarbeit als Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Die insgesamt vier zu absolvierenden Lehrveranstaltungen (unter Einbezug der bei Studienplatzbewerbung nachgewiesenen Lehrveranstaltung) mit Themenbezug „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ werden dem Modul Kulturpolitik oder dem Spezialisierungsmodul zugeordnet, eine individuelle Verteilung auf beide Module ist möglich. Mit der Studienplatzannahme in der Studienvariante KuäP-Plus stimmen die Studierenden zu, sich auf internationale Kulturpolitik und interkulturelle Bezüge zu spezialisieren. Das Spezialisierungsmodul dient der Vertiefung dieser Bestrebungen und ist auf den Studienbereich Kulturpolitik auszurichten.

Die Studierenden der Studienvariante KuäP-Plus besuchen zur fachlichen und interkulturellen Vor- und Nachbereitung ein fachbezogenes Kolloquium, das jeweils im dritten, vierten und siebten Semester zu absolvieren ist. Kann ein Kolloquiumstermin nicht wahrgenommen werden, ist eine Ersatzleistung zu erbringen, die in Absprache mit der bzw. dem Programmbeauftragten festgelegt wird.

Das dreisemestrige Kolloquium bildet den Inhalt des ersten Teilmoduls (Interkulturelle Kompetenzbildung) des Fachbezogenen Spezialisierungsmoduls.

Vor dem Eintritt in die Partnerlandphase müssen die Studierenden den erfolgreichen Besuch von zwei Sprachkursen oder alternativ hinreichende Kenntnisse in der Studiensprache des Partnerlandes (mindestens Niveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)) nachweisen. Ist für den Aufenthalt im Partnerland das Erlernen zweier Sprachen (Studien- und Landessprache) notwendig, so soll die Vorbereitung in beiden Sprachen erfolgen. Über die Anerkennung des Nachweises entscheidet die oder der Programmbeauftragte.

Die Sprachkurse können im dritten und vierten Semester absolviert werden und bilden gemeinsam den Inhalt des zweiten Teilmoduls (Interkulturelle Kommunikation) des Fachbezogenen Spezialisierungsmoduls. Die zwei, bei Aufenthalt in einem Partnerland mit zwei Sprachen (Studien- und Landessprache), zusätzlichen im dritten und vierten Semester absolvierten Sprachkurse können über ein Teilmodul im Profilmodul angerechnet werden.

Die Prüfungsleistung, mit der das Fachbezogene Spezialisierungsmodul abzuschließen ist, ist in den Teilmodulen drei oder vier und in der Regel an der Universität Hildesheim zu erbringen.

2. Partnerlandphase: Für deren Gestaltung besteht Wahlpflicht aus zwei Programmvarianten.

Variante A:

Der Aufenthalt im Partnerland umfasst eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von 2 Semestern sowie eine Praktikumsphase im Umfang von mindestens 6 Wochen. Im Studium sind Studienleistungen im Umfang von 35 LP zu erbringen; das entspricht Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 7 SWS. Als Prüfungsleistungen sind 2 Hausarbeiten (10 – 15 Seiten) in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule oder äquivalente Leistungen zu verfassen, für die jeweils ein Arbeitsaufwand von 6 LP veranschlagt wird. Damit werden in der Studienphase insgesamt 47 LP

erworben. Die Studienphase wird ergänzt durch ein mindestens sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum im Partnerland (= 10 LP). Das Praktikum kann sowohl außerhalb der Vorlesungszeit als auch semesterbegleitend mit einem Stundenkontingent von 240 Stunden (6 Wochen) absolviert werden. Im Anschluss an das Praktikum ist innerhalb von 8 Wochen als Prüfungsleistung statt eines Berichts eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu verfassen, die sich auf die während des Praktikums gewonnenen Erkenntnisse bezieht. Das Thema der Hausarbeit ist mit der oder dem Programmbeauftragten abzusprechen. Die Hausarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst und ist bei der bzw. dem Programmbeauftragten einzureichen. Für sie wird ein Arbeitsaufwand von 3 LP veranschlagt.

**Variante B:**

In Variante B sind Studien- und Praktikumsphase gleich gewichtet. Der Aufenthalt im Partnerland umfasst in dieser Variante eine Studienphase an der Partnerhochschule im Umfang von ca. einem Semester sowie eine Praktikumsphase im Umfang von insgesamt mindestens 16 Wochen. Im Studium sind Studienleistungen im Umfang von 25 LP zu erbringen; das entspricht Lehrveranstaltungen im Umfang von ca. 5 SWS. Als Prüfungsleistungen ist eine Hausarbeit (10 – 15 Seiten) in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule oder eine äquivalente Leistung zu verfassen, für die ein Arbeitsaufwand von 6 LP veranschlagt wird. Damit werden in der Studienphase insgesamt 31 LP erworben. Die Studienphase wird ergänzt durch ein Praktikum bzw. durch 2 Praktika im Gesamtumfang von mindestens 16 Wochen (insgesamt 26 LP). Das Praktikum bzw. die Praktika können sowohl außerhalb der Vorlesungszeit als auch semesterbegleitend mit einem Stundenkontingent von 640 Stunden (16 Wochen) absolviert werden. Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Praktika ist innerhalb von 8 Wochen als Prüfungsleistung statt eines Berichts eine Hausarbeit (10-15 Seiten) zu verfassen, die sich auf die während des Praktikums gewonnenen Erkenntnisse bezieht. Das Thema der Hausarbeit ist mit der oder dem Programmbeauftragten abzusprechen. Die Hausarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst und ist bei der bzw. dem Programmbeauftragten einzureichen. Für sie wird ein Arbeitsaufwand von 3 LP veranschlagt.

Leistungserwerb	<b>Variante A</b>	ECTS
Studium im Partnerland	Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Summe mindestens 7 SWS oder äquivalente Formate	35
	2 Hausarbeiten (jeweils 10-15 Seiten ) oder äquivalente Leistung (in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule)	12
Praktikum im Partnerland	6 Wochen Praktikum	10
	1 Hausarbeit zum Praktikum (10-15 Seiten) auf Deutsch	3

Leistungserwerb	<b>Variante B</b>	ECTS
Studium im Partnerland	Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Summe mindestens 5 SWS oder äquivalente Formate	25
	1 Hausarbeit (jeweils Seite 10-15) oder äquivalente Leistung (in der Sprache des Studienprogramms der Partnerhochschule)	6
Praktikum im Partnerland	16 Wochen in der Regel aufgeteilt auf maximal 2 Praktika	26
	1 Hausarbeit zum Praktikum (Seite 10-15) auf Deutsch	3

3. Bachelorarbeit mit einem internationalen Bezug. Weiterführende Erläuterung in § 12.

- (3) In der Partnerlandphase sind 60 Leistungspunkte zu erbringen. Der Abschluss der Prüfungsleistungen aus der Partnerlandphase hat bis zum Beginn des siebten Semesters, d.h. spätestens zum 31.10. (Ausschlussfrist) des auf die Partnerlandphase folgenden Wintersemesters zu erfolgen. Die in § 9 (2) genannte 8-Wochen-Frist für die Hausarbeit zum Praktikum behält ihre Gültigkeit. Die Übermittlung der LP zu den Studien- und Prüfungsleistungen und der Gesamtnachweis über die 60 Leistungspunkte erfolgt bis 15.12. des auf die Partnerlandphase folgenden Wintersemesters durch den oder die Programmbeauftragte, der oder die die Daten schriftlich oder elektronisch an das Prüfungsamt meldet. Nur der Nachweis über die vollständige Punktzahl berechtigt zum Fortsetzen des Studiums in der Studienvariante KuäP Plus.
- Kann die oder der Studierende die Leistungspunkte nicht fristgerecht gegenüber dem Prüfungsamt nachweisen, hat der oder die Studierende vor Verstreichen der Frist den oder die Programmbeauftragte darüber zu informieren. Die oder der Programmbeauftragte gibt der oder dem Studierenden in einem Beratungsgespräch Gelegenheit, die Gründe für das Nichterbringen der 60 LP zeitnah zu erläutern. Hat die oder der Studierende die Verzögerung nicht zu vertreten, soll ihm oder ihr die Gelegenheit gegeben werden, das Studium in der Studienvariante KuäP Plus - gegebenenfalls unter Auflagen - fortzusetzen. Entscheidung, Begründung, und eventuelle Auflagen sind durch die oder den Programmbeauftragten gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- Erfolgt keine fristgerechte Stellungnahme seitens der oder des Studierenden oder sind die durch die oder den Studierenden gemachten Angaben nicht ausreichend belegt, um das Studium in der Studienvariante fortzusetzen, teilt die oder der Programmbeauftragte dem Prüfungsamt dies unverzüglich mit. Dies hat die Rückschreibung in die sechsemestrige Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ zur Folge. Das Prüfungsamt erteilt hierüber einen Bescheid. Dieser Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 10**

### **Wechsel des Partnerlandes**

Ein Wechsel des Partnerlandes nach Beginn der Partnerlandphase ist nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann auf vorherigen Antrag des oder der Studierenden das Partnerland gewechselt oder durch ein weiteres ergänzt werden. Der Antrag ist schriftlich oder per E-Mail an die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten zu richten. Der Wechsel bzw. die Ergänzung des Partnerlandes darf dem Partnerprogramm nicht zum Nachteil gereichen. Die Entscheidung über den Antrag obliegt im zu prüfenden Einzelfall der oder dem Programmbeauftragten. Wird dem Antrag auf Änderung oder Ergänzung des Partnerlandes stattgegeben und die Studienvariante mit Teilleistungen in beiden Partnerländern erfolgreich abgeschlossen, sind beide Partnerländer in den Studienabschlussdokumenten zu erwähnen. Wird dem Antrag nicht stattgegeben, so ist dies dem oder der Studierenden schriftlich zur Kenntnis zu geben. Entscheidung, Begründung, und eventuelle Auflagen sind in jedem Fall durch die oder den Programmbeauftragten gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt aktenkundig zu machen.

## **§ 11**

### **Studienberatung**

Über die in § 4 getroffenen Regelungen hinaus, verfügt die Bachelor Plus-Studienvariante über eine\_n eigene\_n Programmbeauftragten, die bzw. der auch für die Studienberatung der Studierenden der Studienvariante KuäP-Plus zuständig ist. Durch regelmäßige Gespräche mit der bzw. dem Programmbeauftragten wird die hochschulübergreifende Studienplanung unterstützt.

## **§ 12**

### **Studienabschlussmodul Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium**

1. Die Bachelorarbeit wird in der Regel am Institut für Kulturpolitik geschrieben. Mindestens eine\_r der Prüfenden muss Lehrende\_r am Institut für Kulturpolitik sein.
2. Die Arbeit muss sich thematisch an der Forschungsperspektive des Titels der Studienvariante „Kulturpolitik im internationalen Vergleich“ orientieren. Ein direkter Bezug zur Partnerlandphase ist anzuraten aber nicht verpflichtend.
3. Die Bachelorarbeit sowie das Bachelorkolloquium wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst bzw. absolviert.

## **§ 13**

### **Übergangsregelungen / Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2017/18 ihr Studium an der Universität Hildesheim aufgenommen haben. Gleichzeitig tritt die Studienordnung in der bisher geltenden Fassung (Verkündungsblatt Heft 126 – Nr. 5 / 2017 vom 23.06.2017) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung begonnen haben, können ihr Studium innerhalb von sechs Semestern nach Wirksamwerden dieser Ordnung nach der jeweiligen Studienordnung zu Ende führen. Auf Antrag können sie ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fortsetzen. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.



# **Anlage 1**

## **Studienstruktur und Modulkatalog**

Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis im Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation

## Strukturübersicht

### Abkürzungen:

LV = Lehrveranstaltung

LP = Leistungspunkt

SWS = Semesterwochenstunden

### Veranstaltungsformen:

Vorlesung, Seminar, Kolloquium, Übung  
Seminar + praktische Übung  
Seminar + doppelte praktische Übung

Anzahl SWS

1 LV/2 SWS

2 LV/4 SWS

3 LV/6 SWS

LP

3 LP

6 LP

9 LP

### Modulgrößen:

Kleines Modul

Mittleres Modul

Großes Modul

2 LV/4 SWS

3 LV/6 SWS

4 LV/8 SWS

6 LP

9 LP

12 LP

## Studienbereiche und ihre Modulzusammensetzung

### 1. Künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach

1.-5. Modul: Das künstlerisch-wissenschaftliche Hauptfach setzt sich aus fünf Modulen zusammen, die je nach Fach variieren und zusammen 42 LP ergeben müssen (siehe Modultableau)

### 2. Künstlerisch-wissenschaftliches Beifach

6.-9. Modul: Das künstlerisch-wissenschaftliche Beifach setzt sich aus vier Modulen zusammen, die je nach Fach variieren und zusammen 27 LP ergeben müssen (siehe Modultableau).

### 3. Interdisziplinärer Bereich

Der Interdisziplinäre Bereich setzt sich aus folgenden vier Modulen zusammen, die in der Summe 60 LP ergeben:

10. Modul: Kulturwissenschaft/Populäre Kultur (Basis)	4 SWS	6 LP
11. Modul: Kulturwissenschaft/Populäre Kultur (Aufbau)	8 SWS	12 LP
12. Profilmodul	8 SWS	12 LP
13. Spezialisierungsmodul	8 SWS	12 LP
14. Modul: Interdisziplinäres Projektmodul	8 SWS	18 LP

### 4. Studienbereich Kulturpolitik

Der Studienbereich Kulturpolitik setzt sich aus folgenden drei Modulen zusammen, die in der Summe 21 LP ergeben:

15. Modul: Kulturpolitik	6 SWS	9 LP
16. Modul: Kulturmanagement	4 SWS	6 LP
17. Modul: Kulturvermittlung	4 SWS	6 LP

### 5. Studienabschlussmodul

Für die Bachelorarbeit stehen acht Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung (siehe § 24, Abs. 4 PO). Es werden 15 Leistungspunkte für das Erstellen der Arbeit (12 LP) und deren Verteidigung im Bachelorkolloquium (3 LP) vergeben.

### 6. Praktikum

Für das erfolgreich absolvierte Praktikumsmodul werden 15 Leistungspunkte vergeben.

Es müssen insgesamt 17 Modulabschlussprüfungen in den Fächern, ein Praktikumsmodul sowie das Studienabschlussmodul abgeschlossen werden – insgesamt 19 Module – um die benötigten 180 Leistungspunkte zum Abschluss des Studiums zu erlangen.

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf der Homepage des Fachbereichs 2 zur Verfügung:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/kultur-studiengaenge/modulverantwortliche/>

## Inhalt

Hauptfachangebot Bildende Kunst	5 Module /42 LP /27 SWS
Beifachangebot Bildende Kunst	4 Module / 27 LP / 18 SWS
Hauptfachangebot Literatur	5 Module /42 LP /27 SWS
Beifachangebot Literatur	4 Module / 27 LP / 18 SWS
Hauptfachangebot Medien	5 Module /42 LP /27 SWS
Beifachangebot Medien	4 Module / 27 LP / 18 SWS
Hauptfachangebot Musik	5 Module /42 LP /27 SWS
Beifachangebot Musik	4 Module / 27 LP / 17 SWS
Hauptfachangebot Theater	5 Module /42 LP /27 SWS
Beifachangebot Theater	4 Module / 27 LP / 18 SWS
Interdisziplinärer Studienbereich	5 Module / 60 LP / 36 SWS
Studienbereich Kulturpolitik	3 Module /21 LP /14 SWS
Praktikumsmodul	1 Modul/15 LP
Studienabschlussmodul	1 Modul/15 LP

### **Anlage:**

Modulhandbuchergänzung für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“

## Bildende Kunst

### BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Kunst (42 LP)

#### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basis Modul Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte	Einführung in Theorien und Methoden von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft	klein 4 SWS/ 6 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Gegenwartskunst in Theorie und Praxis	Wissenschaftliche und künstle- rische Reflexion von Theorie, Ästhetik und Praxis forschender Gegenwartskunst	groß 8 SWS 12 LP
<b>Modul 3:</b> Interdisziplinäres Modul Die Künste und ihre Me- dien	Theorien und Praxen künstleri- scher Prozesse in intermedia- len und interdisziplinären Zu- sammenhängen der Künste, der Medien und der populären Kultur	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 4:</b> Aufbaumodul Kunst und Vermittlung	Theorie und Praxis der Kunst- vermittlung	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 5:</b> Vertiefungsmodul Kunst und Bildwissen- schaften	Gegenstandsbereiche und Pro- grammatiken von Kunst und Bildwissenschaften, Kunst als Medium wissenschaftlich- theoretischer Reflexion	klein 4 SWS 6 LP
		28 SWS/ <b>42 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul: Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft
Qualifikations- und Kompetenzziele	Den Studierenden wird an ausgewählten Werk- und Themenbeispielen Überblickswissen im Bereich der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft vermittelt. Sie werden mit kunstwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Fragestellungen vertraut gemacht, um diese in kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen handhaben zu können.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführende kunstwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenkomplex (angebunden an Teilmodul 1): 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktives regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 2</b>	
<b>Aufbaumodul: Gegenwartskunst in Theorie und Praxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erlangen in praktischen künstlerischen Gestaltungsprozessen forschende Produktionskompetenzen, die mit wissenschaftlich-theoretischem Reflexionsvermögen vor dem Hintergrund kulturwissenschaftlicher Theorien verbunden werden.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation-Performance) und ihre theoretischen Fundierungen. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema (angebunden an Teilmodul 1): 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation-Performance) und ihre theoretischen Fundierungen. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 4	Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema (angebunden an Teilmodul 3) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	8 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	90h
Selbststudium (h)	270h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1,2,3,4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Werkpräsentationen mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 3</b>	
<b>Aufbaumodul: Die Künste und ihre Medien</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in intermedialen und interdisziplinären Zusammenhängen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische Prozesse in interdisziplinären und intermedialen Zusammenhängen der Bildenden Künste, der Medien und der populären Kultur zu entwickeln, zu reflektieren und historisch zu verorten.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Bildende Kunst und die anderen Künste 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Bildende Kunst und populäre Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Konzeption und Realisation einer kulturwissenschaftlichen Präsentation oder Publikation (angebunden an Teilmodul 1 oder 2) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden. TM 1,2,3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder Projekt-/Werkpräsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Abschluss des Moduls 1
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 4</b>	
<b>Kunst und Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, projektbezogene Konzepte zur Präsentation und Vermittlung von Bildender Kunst zu entwickeln. Sie werden mit einschlägigen Vermittlungspraxen der Ausstellungs- und Mediengestaltungen (Bildbände, Kataloge, CDs, Internetauftritte, Führungen) vertraut gemacht und erproben das Kuratieren von Ausstellungen oder die Vermittlung in außerschulischer künstlerischer und kultureller Bildung.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Untersuchung und Entwicklung von Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende Kunst 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar oder Übung: Experimentelle Erprobung und konzeptuelle Planung von Vermittlungsstrategien (Die Übung ist angebunden an Teilmodul 1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar oder Übung: Untersuchung und Entwicklung von Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende Kunst 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1,2,3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder Projektpräsentationen mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich



BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 5</b>	
<b>Kunst und Bildwissenschaft</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Gegenstandsbereiche und Programmatiken von Kunst und Bildwissenschaften
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen bildwissenschaftliche Theorien und Analyseverfahren auf Gegenstandsbereiche der Kunstwissenschaft, der Kunstpraxis und der Kunstvermittlung anzuwenden. Sie werden in die Lage versetzt, reflexive Verfahren bildender Kunst als forschende Praxis einer visuellen Kultur der Gegenwart eigenständig zu erproben.
empfohlenes Semester	5.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Visuelle Kultur der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar oder Übung: Reflexive künstlerische und wissenschaftliche Praxis zu visuellen Phänomenen der Kultur (Die Übung ist angebunden an Teilmodul 1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung oder Projekt-/Werkpräsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Abschluss der Module 1-3
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

## **BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Beifach Kunst (27 LP)**

### **1. Modultableau**

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basis Modul Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte	Einführung in Theorien und Methoden von Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft	klein 4 SWS/ 6 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Gegenwartskunst in Theorie und Praxis	Wissenschaftliche und künstle- rische Reflexion von Theorie, Ästhetik und Praxis forschender Gegenwartskunst	mittel 6 SWS/ 9 LP
<b>Modul 3:</b> Interdisziplinäres Modul Die Künste und ihre Me- dien	Theorien und Praxen künstleri- scher Prozesse in intermedia- len und interdisziplinären Zu- sammenhängen der Künste, der Medien und der populären Kultur	klein 4 SWS/ 6 LP
<b>Modul 4:</b> Aufbaumodul Kunst und Vermittlung	Theorie und Praxis der Kunst- vermittlung	klein 4 SWS/ 6 LP
		18 SWS/ <b>27 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul: Kunstwissenschaft und Kunstgeschichte</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft
Qualifikations- und Kompetenzziele	Den Studierenden wird an ausgewählten Werk- und Themenbeispielen Überblickswissen im Bereich der Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft vermittelt. Sie werden mit kunstwissenschaftlichen Theorien, Methoden und Fragestellungen vertraut gemacht, um diese in kulturwissenschaftlichen Zusammenhängen handhaben zu können.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Einführung in die Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführende kunstwissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenkomplex. (angebunden an Teilmodul 1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	135h
Leistungsnachweise Studium	aktives regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 2</b>	
<b>Aufbaumodul: Gegenwartskunst in Theorie und Praxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in künstlerisch und wissenschaftlich reflektierte Praxisbereiche
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erlangen in praktischen künstlerischen Gestaltungsprozessen forschende Produktionskompetenzen, die mit wissenschaftlich-theoretischem Reflexionsvermögen vor dem Hintergrund kulturwissenschaftlicher Theorien verbunden werden.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation-Performance) und ihre theoretischen Fundierungen. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführung in die künstlerischen Praxisbereiche der Bildenden Kunst (Fotografie, Grafik, Raum-Installation-Performance) und ihre theoretischen Fundierungen. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Experimentelle künstlerisch-praktische Untersuchungen zu einem Rahmenthema (angebunden an Teilmodul 1 oder 2) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1,2,3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Werkpräsentationen mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 3</b>	
<b>Aufbaumodul: Die Künste und ihre Medien</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theorien und Praxen künstlerischer Prozesse in intermedialen und interdisziplinären Zusammenhängen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, künstlerische Prozesse in interdisziplinären und intermedialen Zusammenhängen der Bildenden Künste, der Medien und der populären Kultur zu entwickeln, zu reflektieren und historisch zu verorten.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Bildende Kunst und die anderen Künste bzw. die populäre Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Übung: Konzeption und Realisation einer Präsentation oder Publikation (angebunden an Teilmodul 1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden. TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder Projekt-/Werkpräsentation mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Abschluss des Moduls 1
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Bildende Kunst Institut für Bildende Kunst und Kunstwissenschaft <b>Modul 4</b>	
<b>Kunst und Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theorie und Praxis der Vermittlung Bildender Kunst
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, projektbezogene Konzepte zur Präsentation und Vermittlung von Bildender Kunst zu entwickeln. Sie werden mit einschlägigen Vermittlungspraxen der Ausstellungs- und Mediengestaltungen (Bildbände, Kataloge, CDs, Internetauftritte, Führungen) vertraut gemacht und erproben das Kuratieren von Ausstellungen oder die Vermittlung in außerschulischer künstlerischer und kultureller Bildung.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Untersuchung und Entwicklung von Präsentations- und Vermittlungskonzepten für Bildende Kunst 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar oder Übung: Experimentelle Erprobung und konzeptuelle Planung von Vermittlungsstrategien (Die Übung erfolgt in Anbindung an Teilmodul 1) 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder Projektpräsentationen mit schriftlicher und/oder mündlicher Kommentierung
Bemerkungen/ Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls Im Studienangebot	Jährlich

# Literatur

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Literatur (42 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Kulturwissenschaftliche Literaturwissenschaft	Einführung in die Kulturgeschichte der Schrift sowie des Lesens und Schreibens; Einführung in die Schreib- und Leseforschung	mittel 6 SWS/ 9 LP
<b>Modul 2:</b> Literatur, interdisziplinär	Einführung in das Wechselspiel literarischer Formen mit anderen Künsten oder medialen Konfigurationen	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Theorie und Praxis der Literaturvermittlung	projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer, literaturvermittelnder und verlagsgebundener Formen	groß 8 SWS 12 LP
<b>Modul 4:</b> Schreibpraxis	Einführung in Theorie und Praxis des kulturjournalistischen und literarischen Schreibens	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 5:</b> Poetik	Einführung in die abendländische Poetik im Hinblick auf die eigene Schreibpraxis bzw. die Praxis der Literaturvermittlung	mittel 6 SWS 9 LP
		28 SWS/ <b>42 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Hauptfach Literatur Institut für Literarisches Schreiben und Literaturwissenschaft <b>Modul 1</b>	
<b>Kulturwissenschaft des Lesens / Schreibens</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Kulturgeschichte der Schrift sowie des Schreibens und Lesens, Einführung in die Schreib- und Leseforschung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grundlagenwissen zu den die Kulturtechniken Schreiben und Lesen betreffenden historischen und wissenschaftlichen Aspekten. Daneben erhalten sie Einblicke in die Schreib- und Leseforschung, die es ihnen erlauben, Prozesse des Schreibens und Lesens differenziert zu analysieren.
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/ Seminar: einführende Vorlesungen/ Seminare zur Kulturgeschichte des Schreibens 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/ Seminar: einführende Vorlesungen/ Seminare zur Kulturgeschichte des Lesens 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Vorlesung/ Seminar: Einführung in die Institutionen, Strukturen und Prozesse des literarischen Feldes 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Seminar: Einführung in die Theorie und Praxis der Literaturvermittlung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3 sofern Seminar, TM 4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur



Bemerkungen	Die Studierenden studieren 3 TM nach Wahl.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Hauptfach Literatur	
<b>Modul 2</b>	
<b>Literatur, interdisziplinär</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in das Wechselspiel literarischer Formen mit anderen Künsten oder medialen Konfigurationen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden gewinnen Einblicke in die interdisziplinären Produktionsprozesse von Literatur. Sie werden mit grundlegenden Methoden vertraut gemacht, um Literatur im Wechselspiel mit anderen Medien und Künsten zu beschreiben, zu analysieren und experimentell zu gestalten.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Literatur und andere Künste und Medien 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Literatur und andere Künste und Medien 2 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	3./ 4. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	mündliche Prüfung
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Hauptfach Literatur <b>Modul 3</b>	
<b>Theorie und Praxis der Literaturvermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer, literaturvermittelnder oder verlagsgebundener Formen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden können journalistische, verlagsgebundene oder literaturvermittelnde Projekte in der Auseinandersetzung mit den besonderen Bedingungen des literarischen Feldes der Gegenwart konzeptualisieren, organisieren und realisieren. Dabei können sie in beiden Teilmodulen einen eigenen Schwerpunkt wählen oder die Einführung in die Theorie und Praxis unterschiedlicher Formen der Publikation und Vermittlung von Literatur kombinieren.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar/Übung: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer Formen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar/Übung: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis verlagsgebundener Formen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Seminar/Übung: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis literaturvermittelnder Formen. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 4	Seminar/Übung: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis von Formen kollaborativen und kollektiven Schreibens und Lesens. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
empfohlenes Semester	4./ 5. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Organisation eines journalistischen, literaturvermittelnden, kollaborativen oder eines verlagsgebundenen Projekts (Hausar-

	beit mit Dokumentation und Reflexion des jeweiligen Projekts) TM 1,2,3,4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	mündliche Prüfung
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Hauptfach Literatur <b>Modul 4</b>	
Schreibpraxis	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in Theorie und Praxis der Grundformen des kulturjournalistischen und literarischen Schreibens
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden an zentrale Techniken des Schreibens im Journalismus und in der Literatur und damit zugleich an die Techniken der Textinterpretation und der Textanalyse herangeführt. Sie erwerben dabei grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Journalismus und Literatur.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in den Kulturjournalismus 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführung in das Kreative Schreiben 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (regelmäßige Verfassen eigener und die Analyse und Interpretation fremder Texte) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur

Bemerkungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Hauptfach Literatur <b>Modul 5</b> <b>Poetik</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Geschichte und Systematik der abendländischen Poetik anhand von Beispielen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden sollen mit kanonbildenden, exemplarischen Beispielen der abendländischen Poetik so vertraut gemacht werden, dass sie diese im Hinblick auf die eigene literarische und kulturjournalistische Schreibpraxis bzw. die Praxis der Literaturvermittlung reflektieren können.
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/ Seminar: Geschichte und Praxis der Poetik bzw. poetologischer Grundbegriffe 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/ Seminar: Poetik eines Autors/ einer Gattung/ eines Genres 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Poetologien der Gegenwart in Literatur und Kulturjournalismus 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
empfohlenes Semester	3./ 4. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter)
Bemerkungen	Abschluss des Moduls 5 ‚Schreibpraxis‘

## **BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Beifach Literatur (27 LP)**

### **1. Modultableau**

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens	Einführung in die Kulturgeschichte der Schrift sowie des Schreibens und Lesens; Einführung in die Schreib- und Leseforschung	mittel 6 SWS/ 9 LP
<b>Modul 2:</b> Literatur, interdisziplinär	Einführung in das Wechselspiel literarischer Formen mit anderen Künsten oder medialen Konfigurationen	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Theorie und Praxis der Literaturvermittlung	projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer, literaturvermittelnder und verlagsgebundener Formen	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 4:</b> Schreibpraxis	Einführung in Theorie und Praxis des kulturjournalistischen und literarischen Schreibens	klein 4 SWS 6 LP
		18 SWS/ <b>27 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Beifach Literatur <b>Modul 1</b>	
<b>Kulturwissenschaft des Lesens/Schreibens</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Kulturgeschichte der Schrift sowie des Schreibens und Lesens; Einführung in die Schreib- und Leseforschung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grundlagenwissen zu den die Kulturtechniken Schreiben und Lesen betreffenden historischen und wissenschaftlichen Aspekten. Daneben erhalten sie Einblicke in die Schreib- und Leseforschung, die es ihnen erlauben, Prozesse des Schreibens und Lesens differenziert zu analysieren.
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/ Seminar: einführende Vorlesungen/ Seminare zur Kulturgeschichte des Schreibens 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/ Seminar: einführende Vorlesungen/ Seminare zur Kulturgeschichte des Lesens 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Vorlesung/ Seminar: Einführung ins literarische Feld: Institutionen, Akteure, Strukturen, Prozesse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Seminar: Methoden der Beobachtung und Analyse des literarischen Feldes und literarischer Prozesse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3 sofern Seminar, TM 4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur
Bemerkungen	Die Studierenden studieren 3 TM nach Wahl.

Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich
--------------------------------------	----------

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Beifach Literatur <b>Modul 2</b>	
<b>Literatur, interdisziplinär</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in das Wechselspiel literarischer Formen mit anderen Künsten oder medialen Konfigurationen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden gewinnen Einblicke in die interdisziplinären Produktionsprozesse von Literatur. Sie werden mit grundlegenden Methoden vertraut gemacht, um Literatur im Wechselspiel mit anderen Medien und Künsten zu beschreiben, zu analysieren und experimentell zu gestalten.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Literatur und andere Künste und Medien 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Literatur und andere Künste und Medien 2 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
empfohlenes Semester	3./ 4. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	mündliche Prüfung
Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Beifach Literatur <b>Modul 3</b>	
<b>Theorie und Praxis der Literaturvermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer, literaturvermittelnder oder verlagsgebundener Formen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden können journalistische, verlagsgebundene oder literaturvermittelnde Projekte in der Auseinandersetzung mit den besonderen Bedingungen des literarischen Feldes der Gegenwart konzeptualisieren, organisieren und realisieren. Dabei können sie in beiden Teilmodulen einen eigenen Schwerpunkt wählen oder die Einführung in die Theorie und Praxis unterschiedlicher Formen der Publikation und Vermittlung von Literatur kombinieren.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar/Übung: Wahlpflicht: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis journalistischer Formen Oder: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis verlagsgebundener Formen. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar/Übung: Wahlpflicht: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis literaturvermittelnder Formen Oder: Projektorientierte Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis von Formen kollaborativen und kollektiven Schreibens und Lesens 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
empfohlenes Semester	4./ 5. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	Entwicklung bzw. Weiterentwicklung und Organisation eines journalistischen und eines verlagsgebundenen Projekts (Hausarbeit mit Dokumentation und Reflexion des jeweiligen Projekts)  TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	mündliche Prüfung



Bemerkungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis/ Beifach Literatur <b>Modul 4</b> <b>Schreibpraxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in Theorie und Praxis der Grundformen des kulturjournalistischen und literarischen Schreibens
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden an zentrale Techniken des Schreibens im Journalismus und in der Literatur und damit zugleich an die Techniken der Textinterpretation und der Textanalyse herangeführt. Sie erwerben dabei grundlegende theoretische und praktische Kompetenzen im Umgang mit Journalismus und Literatur.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in den Kulturjournalismus 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführung in das Kreative Schreiben 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
empfohlenes Semester	1./ 2. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (regelmäßige Verfassen eigener und die Analyse und Interpretation fremder Texte) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1,2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur
Bemerkungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

# Medien

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Medien (42 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basis Modul Medientheorie	Einführung in die Medientheorie und in Theorien der Einzelmedien	klein 4 SWS/ 6 LP
<b>Modul 2:</b> Medienkultur 1	Medienkulturgeschichte/ Medienkulturwissenschaft	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Vertiefungsmodul Medienkultur 2	Praxen der Medienkulturbeobachtung Intermedialität; Medienkonvergenz	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 4:</b> Vermittlungsmodul Medien	Partizipatorische Medienpraxis; kulturjournalistisches Schreiben über Medien	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 5:</b> Medienästhetik	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien; ästhetische Medienpraxis	groß 8 SWS 12 LP
		28 SWS/ <b>42 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul Medientheorie</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in grundlegende medientheoretische Positionen, in Theorien der Einzelmedien und in die Theorie der Populären Kultur
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen im Bereich der Medientheorie. Sie werden mit medienwissenschaftlichen Fragstellungen vertraut gemacht und in die Lage versetzt, medientheoretische Modelle handhaben zu können.
Empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung: einführende Vorlesungen in die Medientheorie, in die Theorie der Populären Kultur oder in die Cultural Studies 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: vertiefendes Seminar zu medientheoretischen Positionen, zur Einzelmedientheorie, zur Theorie der populären Kultur, zu Positionen der Cultural Studies und der Bildwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur in der Vorlesung
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 2</b>	
<b>Medienkultur 1</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Kulturgeschichte der Medien
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden am Beispiel der Mediengeschichte, resp. der Geschichte der Einzelmedien mit Fragestellungen zur Medialität von Kommunikation und zur Medialität von kulturellen Prozessen vertraut gemacht.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Kulturgeschichte der Medien / Kulturwissenschaftliche Medienwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: vertiefendes Seminar zur Geschichte der Einzelmedien, zu Medienumbrüchen, zu den Cultural Turns, zu Positionen der Medienkulturwissenschaft, zur Kulturwissenschaft der Populären Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 3</b>	
<b>Vertiefungsmodul Medienkultur 2</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Beobachtung kultureller Prozesse unter dem Aspekt ihrer Medialität – als ästhetische Praxis
Qualifikations- und	Die Studierenden werden mit Methoden der Kulturbe-

Kompetenzziele	obachtung und Kulturbeschreibung vertraut gemacht. Sie lernen medienkulturwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln und auf Gegenstandsbereiche zeitgenössischer Kultur, resp. auf kulturelle Prozesse der Gegenwart anzuwenden. Sie lernen zugleich, die Beobachtungsformen kultureller Prozesse als ästhetische Praxis zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Analogität/Digitalität, Oralität/Literalität, Medienkulturen der Jetztzeit, Produktionsräume ästhetischer Praxis, Intermedialität, Medienkonvergenz 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Bildtheorie und Bildwissenschaft, Visuelle Kommunikation, Kultur der Alltagsbilder 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Beobachtung kultureller Prozesse, partizipative Formen der Medienkulturbeobachtung Anmerkung: Teilmodul 3 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 oder 2 besucht werden 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1,2,3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abschluss des Moduls 2 (Medienkulturwissenschaft 1)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 4</b> <b>Vermittlungsmodul Medien</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Partizipatorische Medienpraxis; kulturjournalistisches Schreiben über Medien

Qualifikations- und Kompetenzziele	Den Studierenden wird über eine forschende Medienpraxis in den verschiedenen Medien und Medienformaten eine fundierte Kenntnis medialer Praxen und künstlerischer Verfahren vermittelt. Sie werden darüberhinaus in die Lage versetzt, diese Kenntnisse selbst in Prozesse der Kunst- und Kulturvermittlung einzubringen.
empfohlenes Semester	3.-6.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Praxen des Computerspiels, Medienkulturen im Internet/Netzkulturen, Film- und Kinokultur; Kulturdokumentation als dokumentarisches Format 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Übung: partizipatorische Medienpraxis Computerspiel; partizipatorische Medienpraxis Internet; journalistische Formen der Medienreflexion Anmerkung: Teilmodul 2 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: dokumentarische Formen der Medienreflexion; Kunst- und Kulturdokumentation Anmerkung: Teilmodul 3 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung/Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Medien Institut für Medien und Theater	
<b>Modul 5</b>	
<b>Medienästhetik</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien;

Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit Fragestellung der Medienästhetik und mit ästhetischen Verfahren der Einzelmedien vertraut gemacht. In medienpraktischen Übungen werden Möglichkeiten erarbeitet, die Ästhetik der Medien (z.B. in Form einer „filmischen Filmwissenschaft“) selbst ästhetisch zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: einführende Veranstaltung zur Einzelmedienanalyse, Filmgeschichte, Fernsehgeschichte, zur Ästhetik neuer Medien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: vertiefendes Seminar zu Werkbiographien und Einzelwerken, Film- und Fernsehtheorie, Genre- und Formatanalyse, Computerspielästhetik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: einführende Übung in grundlegende Techniken der Medienpraxis, z.B. filmische Auflösungs- oder Montageübung, szenisches Schreiben, Computerspieldesign 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Übung: ästhetische Verfahren der Medienreflexion, Strategien der visuellen Argumentation 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3, 4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung/Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Beifach Medien (27 LP)

### 1. Modultableau

Modul	Inhalt	LP
<b>Modul 1:</b> Basis Modul Medientheorie	Einführung in die Medientheorie und in Theorien der Einzelmedien	klein 4 SWS/ 6 LP
<b>Modul 2:</b> Medienkultur	Medienkulturgeschichte/ Medienkulturwissenschaft	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Vermittlungsmodul Medien	Partizipatorische Medienpraxis; kulturjournalistisches Schreiben über Medien	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 4:</b> Medienästhetik	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien; ästhetische Medienpraxis	klein 4 SWS 6 LP
		18 SWS/ <b>27 LP</b>

### 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Medien Institut für Medien und Theater	
<b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul Medientheorie</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in grundlegende medientheoretische Positionen, in Theorien der Einzelmedien und in die Theorie der Populären Kultur
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Überblickswissen im Bereich der Medientheorie. Sie werden mit medienwissenschaftlichen Fragstellungen vertraut gemacht und in die Lage versetzt, medientheoretische Modelle handhaben zu können.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: einführende Vorlesungen in die Medientheorie, in die Theorie der Populären Kultur oder in die Cultural Studies 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des	Seminar:



Teilmoduls 2	vertiefendes Seminar zu medientheoretischen Positionen, zur Einzelmedientheorie, zur Theorie der populären Kultur, zu Positionen der Cultural Studies und der Bildwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 2</b> <b>Medienkultur</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Kulturgeschichte der Medien
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden am Beispiel der Mediengeschichte, resp. der Geschichte der Einzelmedien mit Fragestellungen zur Medialität von Kommunikation und zur Medialität von kulturellen Prozessen vertraut gemacht.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Kulturgeschichte des Medien / Kulturwissenschaftliche Medienwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: vertiefendes Seminar zur Geschichte der Einzelmedien, zu Medienumbrüchen, zu den Cultural Turns, zu Positionen der Medienkulturwissenschaft, zur Kulturwissenschaft der Populären Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP

Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 3</b>	
<b>Vermittlungsmodul Medien</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Partizipatorische Medienpraxis; kulturjournalistisches Schreiben über Medien
Qualifikations- und Kompetenzziele	Den Studierenden wird über eine forschende Medienpraxis in den verschiedenen Medien und Medienformaten eine fundierte Kenntnis medialer Praxen und künstlerischer Verfahren vermittelt. Sie werden darüberhinaus in die Lage versetzt, diese Kenntnisse selbst in Prozesse der Kunst- und Kulturvermittlung einzubringen.
empfohlenes Semester	3.-6.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Praxen des Computerspiels, Medienkulturen im Internet/Netzkulturen, Film- und Kinokultur; Kulturdokumentation als dokumentarisches Format 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Übung: partizipatorische Medienpraxis Computerspiel; partizipatorische Medienpraxis Internet; journalistische Formen der Medienreflexion Anmerkung: Teilmodul 2 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: dokumentarische Formen der Medienreflexion; Kunst- und Kulturdokumentation Anmerkung: Teilmodul 3 kann nur im Verbund mit einer flankierenden Veranstaltung in Teilmodul 1 besucht werden 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul

Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung/Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Medien Institut für Medien und Theater <b>Modul 4</b>	
<b>Medienästhetik</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Medienästhetik und Ästhetik der Einzelmedien; ästhetische Medienpraxis
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit Fragestellung der Medienästhetik und mit ästhetischen Verfahren der Einzelmedien vertraut gemacht. In medienpraktischen Übungen wird das analytische Wissen operationalisiert und es werden grundlegende Techniken der Medienpraxis vermittelt.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: einführende Veranstaltung zur Einzelmedienanalyse, Filmgeschichte, Fernsehgeschichte, zur Ästhetik neuer Medien 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: vertiefendes Seminar zu Werkbiographien und Einzelwerken, Film- und Fernsehtheorie, Genre- und Formatanalyse, Computerspielästhetik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht

Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (3000 Wörter) oder mündliche Prüfung/Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

# Musik

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Musik (42 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basismodul Einführung in die Musikwissenschaft	Einführung in das musikwis- senschaftliche Arbeiten; Harmonielehre und Gehörbil- dung; musikalische Analyse und Gehörbildung	mittel 6 SWS/ 9 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis	Historische und systematische Musikwissenschaft / Musiketh- nologie	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 3:</b> Vertiefungsmodul Musik in der Gegenwart in Wissenschaft und Praxis	Populäre Musik, angewandte Musik, szenische Musik, elekt- ronische Musik, Neue Musik, World Music, musikalische Auf- führungspraxis / Interpretation	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 4:</b> Aufbaumodul Musik und ihre Vermittlung	Theorien und Praktiken der Musikvermittlung	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 5:</b> Aufbaumodul Instru- mental- / Gesangspra- xis	6 Semester Instrumental- / Gesangsunterricht (Klassik, Jazz, Rock, Pop, World Music)	mittel 6 SWS 9 LP
		27 SWS/ <b>42 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul Einführung in die Musikwissenschaft</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die Arbeitsfelder der Musikwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; Vermittlung von Grundkenntnissen der Gehörbildung, Harmonielehre und der musikalischen Analyse
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Harmonielehre, Gehörbildung und in der musikalischen Analyse (klassisch, Jazz / Rock / Pop) und machen sich mit kompositorischen und analytischen Verfahren vertraut. Darüber hinaus werden sie in die Musikwissenschaft eingeführt und lernen Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens kennen und anwenden.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in die Musikwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Musiktheorie 1: Harmonielehre und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Musiktheorie 2: Musikalische Analyse und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur Musiktheorie
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 2</b>	
<b>Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung:	Fragestellungen der historischen und systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie zu Themen aus den Gegenstandsbereichen Klassik, populäre Musik, World Music
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen musikalische Phänomene wissenschaftlich zu beschreiben und zu verstehen. Sie machen sich mit den Fragestellungen der historischen und systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie vertraut und reflektieren diese in praktischen Übungen.
empfohlenes Semester	2.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar/Vorlesung: historische Musikwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar /Vorlesung: systematische Musikwissenschaft; Musikethnologie 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus Teilmodul 1 bzw. 2 oder Ensemblepraxis / instrumental- / gesangspraktische Übung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 9 LP Seminar: 2 SWS / 3 LP Übung: 2 SWS / 3 LP
Kontaktstunden (h)	67,5h
Selbststudium (h)	202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung erfolgt aus Teilmodul 1 oder 2.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Nachweis des Seminars Einführung in die Musikwissenschaft (Modul 1)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 3</b>	
<b>Vertiefungsmodul Musik in der Gegenwart in Wissenschaft und Praxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Musik in der Gegenwart aus historischer, systematischer bzw. musikethnologischer Perspektive
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis der Musik in der Gegenwart und des aktuellen Musiklebens. Sie setzen sich mit entsprechenden wissenschaftlichen Fragestellungen auseinander, lernen, die Zusammenhänge zwischen musikalischen Phänomenen und ihren kulturellen Kontexten zu analysieren und zu reflektieren und machen sich mit den jeweiligen Phänomenen praktisch vertraut.
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: populäre Musik, angewandte Musik, szenische Musik, Neue Musik, Elektronische Musik, World Music, Fragen der Aufführungspraxis/Interpretation 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus Teilmodul 1 bzw. 2 oder Ensemblepraxis / instrumental- / gesangspraktische Übung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	4 SWS / 6 LP Seminar: 2 SWS / 3 LP Übung: 2 SWS / 3 LP
Kontaktstunden (h)	45h
Selbststudium (h)	135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung erfolgt aus Teilmodul 1.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abschluss des Modul 1 (Einführung in die Musikwissenschaft)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester



BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 4</b>	
<b>Aufbaumodul Musik und ihre Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theoretische und praktische Ansätze von Musikvermittlung; Einführung in die musikvermittelnden Institutionen der Gegenwart und deren Geschichte; Musikvermittlung als Aspekt der kulturellen Bildung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden setzen sich mit theoretischen und praktischen Ansätzen der Musikvermittlung auseinander. Sie erproben konventionelle und experimentelle Vermittlungskonzepte in der Praxis und werden dazu befähigt, die Konzepte wissenschaftlich zu reflektieren.
empfohlenes Semester	2.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Musik: lernen – vermitteln – verstehen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Musikvermittelnde Institutionen, Programme, Medien Aufgabenfelder 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung in Verbindung mit einem der thematischen Seminare, z.B. Musik vermittelnde Produktion: Radiosendung, Feature, Hörspiel, Schulfunkbeitrag, Unterrichtseinheiten in außerschulischen Vermittlungszusammenhängen; Ensemblepraxis, Ensembleleitung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen, z.B. Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Bei Prüfungsleistung aus Teilmodul 1 oder 2: Hausarbeit oder mündliche Prüfung Bei Prüfungsleistung aus Teilmodul 3: Präsentation (inkl. wissenschaftliche Reflexion)
Bemerkungen / Voraussetzungen	Nachweis des Seminars Einführung in die Musikwissenschaft (Modul 1)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 5</b>	
<b>Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz / Rock / Pop, World Music)
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen durch praktische Erfahrung kennen. Sie erweitern ihre musikalischen und instrumentalen bzw. gesanglichen Fähigkeiten und lernen, musiktheoretische und musikwissenschaftliche Inhalte in die musikalische Praxis zu integrieren und durch die Praxis zu verstehen.
empfohlenes Semester	1.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Instrumental- bzw. Gesangsunterricht 6 SWS / 9LP (67,5 KStd : 202,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP: (6x1 SWS / 1,5LP) 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form von 3 Vorspielen (zusätzlich zur Abschlussprüfung; solistisch und ggf. begleitend oder korrepetierend) TM 1: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Instrumental- / Gesangsprüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Instrumentale bzw. gesangliche Grundkenntnisse, die in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden müssen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Beifach Musik (27 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basismodul Einführung in die Musikwissenschaft	Einführung in das musikwis- senschaftliche Arbeiten; Harmonielehre und Gehörbil- dung; musikalische Analyse und Gehörbildung	mittel 6 SWS/ 9 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis	Historische und systematische Musikwissenschaft / Musiketh- nologie	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Aufbaumodul Musik und ihre Vermittlung	Theorien und Praktiken der Musikvermittlung	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 4:</b> Aufbaumodul Instru- mental- / Gesangspra- xis	6 Semester Instrumental / Ge- sangsunterricht (Klassik, Jazz, Rock, Pop, World Music)	klein 3 SWS 6 LP
		17 SWS/ <b>27 LP</b>

### 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft	
<b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul Einführung in die Musikwissenschaft</b>	
Inhaltliche Be- schreibung	Einführung in die Arbeitsfelder der Musikwissenschaft unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher Frage- stellungen; Vermittlung von Grundkenntnissen der Ge- hörbildung, Harmonielehre und der musikalischen Ana- lyse
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in Harmo- nielehre, Gehörbildung und in der musikalischen Analy- se (klassisch, Jazz / Rock / Pop). Darüber hinaus wer- den sie in die Musikwissenschaft eingeführt und mit Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens ver- traut gemacht.
empfohlenes Se-	1.-2. Semester

mester	
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in die Musikwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Musiktheorie 1: Harmonielehre und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Musiktheorie 2: Musikalische Analyse und Gehörbildung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 2,3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur Musiktheorie
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 2</b> <b>Aufbaumodul Musik in Wissenschaft und Praxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung:	Fragestellungen der historischen und systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie zu Themen aus den Gegenstandsbereichen Klassik, populäre Musik, World Music
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen musikalische Phänomene wissenschaftlich zu beschreiben und zu verstehen. Sie machen sich mit den Fragestellungen der historischen und systematischen Musikwissenschaft bzw. der Musikethnologie vertraut und reflektieren diese in praktischen Übungen.
empfohlenes Semester	2.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar/Vorlesung: historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft oder Musikethnologie 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)

Titel des Teilmoduls 2	Übung in Verbindung mit einer Lehrveranstaltung aus Teilmodul 1 oder Ensemblepraxis / instrumental- / gesangspraktische Übung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP Seminar: 2 SWS / 3 LP Übung: 2 SWS / 3 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung. Die Prüfungsleistung erfolgt aus Teilmodul 1.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Nachweis des Seminars Einführung in die Musikwissen-schaft (Modul 1)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 3</b> <b>Aufbaumodul Musik und ihre Vermittlung</b>	
Inhaltliche Be-schreibung	Theoretische und praktische Ansätze von Musikvermitt-lung; Einführung in die musikvermittelnden Institutio-nen der Gegenwart und deren Geschichte; Musikver-mittlung als Aspekt der kulturellen Bildung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden setzen sich mit theoretischen und praktischen Ansätzen der Musikvermittlung auseinan-der. Sie erproben konventionelle und experimentelle Vermittlungskonzepte in der Praxis und werden dazu befähigt, die Konzepte wissenschaftlich zu reflektieren.
empfohlenes Se-mester	2.-6. Semester
Titel des Teilmo-duls 1	Seminar: Musikvermittelnde Institutionen, Programme, Medien Aufgabenfelder 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmo-duls 2	Übung in Verbindung mit einem der thematischen Se-minare, z.B. Musik vermittelnde Produktion: Radiosen-dung, Feature, Hörspiel, Schulfunkbeitrag, Unterrichts-einheiten in außerschulischen Vermittlungszusammen-

	hängen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen, z.B. Referat, Thesenpa-pier, Protokoll, wissenschaftlich reflektierter Praxisbe-richt (s. Teilmodul 2), Medienproduktion, nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Bei Prüfungsleistung aus Teilmodul 1: Hausarbeit oder mündliche Prüfung Bei Prüfungsleistung aus Teilmodul 2: Präsentation (inkl. wissenschaftliche Reflexion)
Bemerkungen / Voraussetzungen	Nachweis des Seminars Einführung in die Musikwissen-schaft (Modul 1)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Modul 4</b> <b>Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis</b>	
Inhaltliche Be- schreibung	Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klas-sik, Jazz / Rock / Pop, World Music)
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Musikliteratur unterschiedlicher Stile und Epochen durch praktische Erfahrung kennen. Sie erweitern ihre musikalischen und instrumentalen bzw. gesanglichen Fähigkeiten und lernen, musiktheore-tische und musikwissenschaftliche Inhalte in die musika-lische Praxis zu integrieren und durch die Praxis zu ver-stehen.
empfohlenes Se- mester	1.-6. Semester
Titel des Teilmo- duls 1	Instrumental- bzw. Gesangsunterricht 3 SWS / 6 LP (33,75 KStd : 146,25 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	3 SWS / 6 LP (6x0,5 SWS / 1LP) 33,75h 146,25h
Leistungsnachweise	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form von 2 Vorspie-

Studium	len (zusätzlich zur Abschlussprüfung; solistisch und ggf. begleitend oder korrepetierend) TM 1: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Instrumental- / Gesangsprüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

## Spezialisierungsmodul:

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach bzw. Beifach Musik Institut für Musik und Musikwissenschaft <b>Spezialisierungsmodul</b> <b>Aufbaumodul Instrumental- / Gesangspraxis</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Module.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Das fachbezogene Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, das Hauptfach bzw. Beifach Musik vertieft zu studieren und in diesem Bereich zusätzlich zum festverbindlichen Lehrprogramm vier Lehrveranstaltungen zu belegen (s. Interdisziplinärer Studienbereich).
empfohlenes Semester	3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Wahlmodul: Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Ensemblespiel aus dem Angebot der Module 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Wahlmodul: Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Ensemblespiel aus dem Angebot der Module 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Wahlmodul: entweder Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Ensemblespiel aus dem Angebot der Module oder: 2x 0,5 SWS Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in einem zweiten Instrument / Gesang. Die Wahl der Instrumental- bzw. Gesangsplätze richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten. 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Wahlmodul a) Vorlesungen, Seminare, Übungen oder Ensemblespiel aus dem Angebot der Module 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt) oder: b) 2x 0,5 SWS Instrumental- bzw. Gesangsunterricht in

	einem zweiten Instrument / Gesang. Die Wahl der Instrumental- bzw. Gesangsplätze richtet sich nach den verfügbaren Kapazitäten. 1 SWS / 3 LP (11,25 Kstd: 78,75 SSt)
Kennzeichnung	Wahlmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, Vorspiel u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2, 3, 4 sofern keine Vorlesung: Anwesenheits-pflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abschluss des Moduls Einführung in die Musikwissen-schaft.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester



# Theater

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Hauptfach Theater (42 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basismodul Praktische Theaterwissenschaft	Einführung in grundlegende Theorien, Methoden und Gegenstandsbereiche der Theaterwissenschaft	groß 8 SWS/ 12 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Theorie und Geschichte des Theaters	Ausgewählte Positionen und Entwicklungen der Theatertheorie und Theatergeschichte	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 3:</b> Aufbaumodul Gegenwartstheater	Künstlerische Strategien und Formen des Gegenwartstheaters sowie einer kulturwissenschaftlich orientierten Theaterwissenschaft der Jetztzeit	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 4:</b> Aufbaumodul Theater und seine Vermittlung	Aktuelle Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Vermittlung von Theater	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 5:</b> Aufbaumodul Theater und die anderen Künste/ Populäre Kultur	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit den andern Künsten bzw. Phänomenen der Populären Kultur	klein 4 SWS 6 LP
		28 SWS/ <b>42 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul</b> <b>Praktische Theaterwissenschaft</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in grundlegenden Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft und Überblick über die Gegenstandsbereiche des Faches
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben Grundlagenwissen in der Theatertheorie und in der Theatergeschichte. Sie werden für den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Theaterbegriffen und Theaterformen qualifiziert und in die Methoden der Analyse von Theater eingeführt. Die Studierenden erzielen die Kompetenz, ihr eigenes Theaterverständnis zu formulieren und zu kritisieren, um anhand von zeitgenössischen Theaterformen eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu untersuchen.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Einführung in die Arbeitsfelder der Theaterwissenschaft 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführung in die Dramen- und Aufführungsanalyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Einführung in die Grundbegriffe des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 4	Übung: Szenische Grundlagen angebunden an Teilmodul 1, 2 oder 3 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2, 3, 4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur oder schriftliche Hausarbeit und szenische Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 2</b>	
<b>Aufbaumodul</b> <b>Theorie und Geschichte des Theaters</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Ausgewählte Positionen und Entwicklungen der Theorie und Geschichte des Theaters
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit ausgewählten theaterhistorischen Entwicklungen vertraut gemacht und lernen wichtige theatertheoretische Positionen kennen. Sie werden dazu qualifiziert, aktuelle Theaterphänomene historisch und theoretisch einzuordnen und erwerben so die Kompetenz zum reflektierten und kritischen Umgang mit unterschiedlichen theatralen Formen in diversen sozialen und künstlerischen Bereichen.
empfohlenes Semester	3.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/ Seminar: Theorie des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung / Seminar: Geschichte des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1 oder 2 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung und szenische Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 3</b>	
<b>Aufbaumodul                  Gegenwartstheater</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien und Formen des Gegenwartstheaters, in Form einer „Theaterwissenschaft der Jetztzeit“
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich des zeitgenössischen und postdramatischen Theaters. Sie werden mit aktuellen Theaterformen in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Sie erproben und reflektieren unter Anleitung experimentelle Theaterpraxis und lernen verschiedene künstlerische Positionen und Produktionsprozesse heutiger TheatermacherInnen kennen. Sie werden in die Lage versetzt erlernte Methoden der Dramen- und Aufführungsanalyse und theaterwissenschaftliche Begriffe anzuwenden. Sie erweitern ihre theaterwissenschaftlichen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit aktuellen theaterwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Diskursen (z.B. Intermedialität, Interkulturalität, Gender).
empfohlenes Semester	3.- 4. Semester
Teilmodul 1	Vorlesung / Seminar: Theatertexte und Inszenierungen der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Teilmodul 2	Seminar: Experimentelles Theater der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Teilmodul 3	Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1 oder 2 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit sowie die schriftliche Reflexion der szenischen Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 4</b>	
<b>Aufbaumodul Theater und seine Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Grundlegende Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Vermittlung von Theater werden vorgestellt, untersucht und erprobt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden qualifiziert für die Beschreibung und Untersuchung aktueller Formen der Theatervermittlung und erwerben die Kompetenz, eigene Konzepte der Theatervermittlung zu entwickeln, theoretisch zu fundieren und kritisch zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Aktuelle Modelle der Theatervermittlung 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Übung: Praxis des Theaters und seiner Vermittlung angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit sowie schriftliche Reflexion der szenischen Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Hauptfach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 5</b>	
<b>Aufbaumodul: Theater und die anderen Künste / Populäre Kultur</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit Literatur, Film, Fernsehen, Musik, Bildender Kunst. Figuren, Themen, Genres, Orte, Erzählweisen der

	Populären Kultur
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen interdisziplinäre und intermediale Verfahren des Theaters kennen. Sie werden dazu qualifiziert, Theater im Kontext anderer Medien und Künste sowie der populären Kultur zu verorten und erwerben die Kompetenz zur Analyse und praktischen Erprobung der Schnittstellen von Theater, Kunst und Alltagskultur.
empfohlenes Semester	2.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Theater und die anderen Künste 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Theater und Populäre Kultur <i>oder</i> Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung und szenische Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

## **BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Beifach Theater (27 LP)**

### **1. Modultableau**

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basismodul Praktische Theater- wissenschaft	Einführung in die grundlegen- den Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft und Überblick über Gegenstands- bereiche des Faches	mittel 6 SWS 9 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Gegenwartstheater	Künstlerische Strategien und Formen des Gegenwartsthea- ters sowie einer kulturwissen- schaftlich orientierten ‚Thea- terwissenschaft der Jetztzeit‘	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Aufbaumodul Theater und seine Ver- mittlung	Aktuelle Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Ver- mittlung von Theater	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 4:</b> Aufbaumodul Theater und die anderen Künste/ Populäre Kultur	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit den andern Künsten bzw. Phänomenen der Populären Kultur	klein 4 SWS 6 LP
		18 SWS/ <b>27 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul</b> <b>Praktische Theaterwissenschaft</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in die grundlegenden Theorien und Methoden der Theaterwissenschaft und Überblick über die Gegenstandsbereiche des Faches
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben das Grundlagenwissen der Theatertheorie und der Theatergeschichte. Sie werden für den reflektierten Umgang mit unterschiedlichen Theaterbegriffen und Theaterformen qualifiziert und in die Methoden der Analyse von Theater eingeführt. Die Studierenden erzielen die Kompetenz, ihr eigenes Theaterverständnis zu formulieren und zu kritisieren, um anhand des zeitgenössischen Theaters eigene Fragestellungen zu entwickeln und zu untersuchen.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Einführung in die Dramen- und Aufführungsanalyse 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Einführung in die Grundbegriffe des Theaters 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Szenische Grundlagen angebunden an Teilmodul 1 oder 2 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach Ermessen der DozentIn TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung und szenische Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich



BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 2</b>	
<b>Aufbaumodul                  Gegenwartstheater</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Auseinandersetzung mit künstlerischen Strategien und Formen des Gegenwartstheaters, in Form einer „Theaterwissenschaft der Jetztzeit“
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Bereich des zeitgenössischen und postdramatischen Theaters. Sie werden mit aktuellen Theaterformen in Theorie und Praxis vertraut gemacht. Sie erproben und reflektieren unter Anleitung experimentelle Theaterpraxis und lernen verschiedene künstlerische Positionen und Produktionsprozesse heutiger TheatermacherInnen kennen. Sie werden in die Lage versetzt, erlernte Methoden der Dramen- und Aufführungsanalyse und theaterwissenschaftliche Begriffe anzuwenden. Sie erweitern ihre theaterwissenschaftlichen Kenntnisse in Auseinandersetzung mit aktuellen theaterwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen und Diskursen (z.B. Intermedialität, Interkulturalität, Gender).
empfohlenes Semester	3.- 4. Semester
Teilmodul 1	Vorlesung / Seminar: Theatertexte und Inszenierungen der Gegenwart 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Teilmodul 2	Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach Ermessen des/der Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, TM 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit sowie die schriftliche Reflexion der szenischen Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 3</b>	
<b>Aufbaumodul                  Theater und seine Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Grundlegende Fragestellungen und ausgewählte Modelle der Vermittlung von Theater werden vorgestellt, untersucht und erprobt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden qualifiziert für die Beschreibung und Untersuchung aktueller Formen der Theatervermittlung und erwerben die Kompetenz, eigene Konzepte der Theatervermittlung zu entwickeln, theoretisch zu fundieren und kritisch zu reflektieren.
empfohlenes Semester	3.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Grundlagen der Theaterpädagogik 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Übung: Praxis des Theaters und seiner Vermittlung angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, Schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach Ermessen der DozentIn TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	schriftliche Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder mündliche Prüfung und szenische Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Beifach Theater Institut für Medien und Theater <b>Modul 4</b>	
<b>Aufbaumodul:                  Theater und die anderen Künste / Populäre Kultur</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theater an der Schnittstelle zu und in Auseinandersetzung mit Literatur, Film, Fernsehen, Musik, Bildender Kunst. Figuren, Themen, Genres, Orte, Erzählweisen der Populären Kultur

Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen interdisziplinäre und intermediale Verfahren des Theaters kennen. Sie werden dazu qualifiziert, Theater im Kontext anderer Medien und Künste sowie der populären Kultur zu verorten und erwerben die Kompetenz zur Analyse und praktischen Erprobung der Schnittstellen von Theater, Kunst und Alltagskultur.
empfohlenes Semester	2.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Theater und die anderen Künste 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Theater und Populäre Kultur <i>oder</i> Übung: Theaterpraxis angebunden an Teilmodul 1 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben, szenische Präsentation u.ä.) nach dem Ermessen des/der Dozenten/in TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung und szenische Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

# Interdisziplinärer Studienbereich

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Interdisziplinärer Bereich (60 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Basis Modul Kulturwissenschaft / Populäre Kultur	Einführung in zentrale Theorien und Begriffe der Kulturwissenschaft, in die Kulturgeschichte sowie in die Theorien und Begriffe der Populären Kultur	klein 4 SWS/ 6 LP
<b>Modul 2:</b> Aufbaumodul Kulturwissenschaft / Populäre Kultur	Vertiefende Veranstaltungen zu Methoden, Verfahrensweisen und zu Einzelthemen der Kulturtheorie, Kulturphilosophie, Kultursoziologie, Kulturgeschichte und der Populären Kultur	groß 8 SWS/ 12 LP
<b>Modul 3:</b> Profilmodul	Modul zur ergänzenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden	groß 8 SWS/ 12 LP
<b>Modul 4:</b> Fachbezogenes Spezialisierungsmodul	Fachliche Vertiefung in einem der Studienbereiche künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach, künstlerisch-wissenschaftliches Beifach, Kulturwissenschaft/Populäre Kultur oder Kulturpolitik	groß 8 SWS/ 12 LP
<b>Modul 5:</b> Projektmodul	Projektorientiertes Praxisstudium im künstlerisch-wissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfach, in Kulturpolitik oder Populäre Kultur	groß 8 SWS/ 18 LP
		36 SWS <b>60 LP</b>

## 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis <b>Modul 1</b>	
<b>Basismodul Kulturwissenschaft / Populäre Kultur</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Einführung in zentrale Theorien und Begriffe der Kulturwissenschaft, in die Kulturgeschichte und in die Theorien und Begriffe der Populären Kultur
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erwerben ein Überblicks- und Grundlagenwissen zu kulturwissenschaftlichen Forschungsrichtungen und -fragen. Sie werden in die Lage versetzt, ihre Kenntnisse bei der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation vergangener wie zeitgenössischer kultureller Phänomene anzuwenden.
empfohlenes Semester	1.-2. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Grundlagen der Kulturwissenschaft Einführung in die Kulturwissenschaft / Kulturtheorie; Kulturphilosophie; Kulturgeschichte; thematische Seminare zu Einzelthemen der o.g. Disziplinen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/Seminar: Grundlagen der Populären Kultur Einführung in die Populäre Kultur, thematische Seminare zu Einzelthemen der Populären Kultur 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder Klausur oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

<p>BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis  <b>Modul 2</b>  <b>Aufbaumodul Kulturwissenschaft / Populäre Kultur</b></p>	
Inhaltliche Beschreibung	Vertiefende Veranstaltungen zu Methoden, Verfahrensweisen und Einzelthemen der Kulturtheorie, Kulturphilosophie, Kulturosoziologie, Kulturgeschichte und der Populären Kultur
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, verschiedene Methoden der Kulturwissenschaften selbständig zu handhaben und zu reflektieren. Sie werden mit kanonischen Beispielen aus der Kulturgeschichte vertraut gemacht und erwerben so die Fähigkeit, kulturelle Phänomene vergleichend und theoriebildend zu analysieren. Dabei lernen sie, die Disziplinabhängigkeit von Fragestellungen und Erkenntniszielen zu erkennen und zu hinterfragen.
empfohlenes Semester	3. - 6. Semester
Titel des Teilmodul 1	Vorlesung/Seminar: Methoden der Kulturwissenschaften Veranstaltungen zu hermeneutischen und / oder ästhetischen, diskursanalytischen, qualitativen, kulturethnographischen Methoden 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmodul 2	Vorlesung/Seminar: Ästhetische Verfahrensweisen der Kulturwissenschaften, Veranstaltungen zu ästhetischen Kulturtechniken und medialen, theatralen, musikalischen Präsentationsweisen 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmodul 3	Vorlesung/Seminar: Kulturgeschichte / Populäre Kultur / Kulturphilosophie vertiefende Veranstaltungen zu Querschnittsthemen aus der europäischen und angloamerikanischen Kulturgeschichte und zu allgemeinen kunsttheoretischen Problemstellungen sowie vertiefende Veranstaltungen zu Einzelthemen der Populären Kultur und /oder Kulturphilosophie 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmodul 4	Übung: Beobachtung und ästhetische Verarbeitung popkultureller, massenmedialer Prozesse und Phänomene 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Pro-

	tokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 sofern Seminar, TM 2 sofern Seminar, TM 3 sofern Seminar, TM 4: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit (ca. 3000 Wörter) oder Klausur oder mündliche Prüfung
Bemerkungen / Voraussetzungen	Abschluss von Modul 10
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Interdisziplinärer Bereich <b>Modul 3</b>	
<b>Profilmodul</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Be- Modul zur ergänzenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Das Profilmodul ermöglicht es den Studierenden, die Lehrveranstaltungen für dieses Modul aus dem Gesamtlehrangebot der Universität Hildesheim zu wählen. Dazu gehören auch Angebote aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen. Die Studierenden können dabei die Lehrveranstaltungen belegen, die ihrer individuellen Profilbildung zuträglich sind. Das Modul kann die Funktion eines Studium generale übernehmen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Ziel ist es, den Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Profil zu schärfen und auch über die Angebote der verbindlichen Studienbereiche hinaus individuelle Interessen- und Entwicklungsschwerpunkte im Studienverlauf zu entwickeln und zu stärken.
empfohlenes Semester	Se- 3.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Nach Wahl
Titel des Teilmoduls 2	Nach Wahl
Titel des Teilmoduls 3	Nach Wahl
Titel des Teilmoduls 4	Nach Wahl
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden.

Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Präsentation mit mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis <b>Modul 4</b>	
<b>Fachbezogenes Spezialisierungsmodul</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Vertiefende Lehrveranstaltungen aus einem der Studienbereiche künstlerisch-wissenschaftliches Hauptfach, künstlerisch-wissenschaftliches Beifach, Kulturwissenschaften/Populäre Kultur oder Kulturpolitik
Qualifikations- und Kompetenzziele	Das Fachbezogene Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, einen der Studienbereiche vertieft zu studieren und in diesem Bereich zusätzlich zum festverbindlichen Lehrprogramm vier Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Module des jeweiligen Studienbereichs zu belegen.
empfohlenes Semester	3. - 6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar/Übung Nach Wahl
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/Seminar/Übung Nach Wahl
Titel des Teilmoduls 3	Vorlesung/Seminar/Übung Nach Wahl
Titel des Teilmoduls 4	Vorlesung/Seminar/Übung Nach Wahl
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 12 LP 90h 270h
Leistungsnachweise Studium	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, praktische Arbeit) nach dem Ermessen der Dozenten
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation mit mündlicher Reflexion
Bemerkungen / Voraussetzungen	Die Studierenden entscheiden sich nach dem 2. Semester, in welchem Studienbereich sie das Spezialisierungsmodul studieren wollen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester



BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis <b>Modul 5</b>	
<b>Interdisziplinäres Projektmodul</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Projektorientiertes Praxisstudium im künstlerisch-wissenschaftlichen Haupt- oder Nebenfach, in Kulturpolitik oder Populäre Kultur
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in einem Projektstudium mit wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Fragen der Recherche, Konzeption, Realisation und Präsentation von künstlerisch-wissenschaftlichen Projekten vertraut gemacht. Sie lernen, theoretische Problemstellungen durch praktische Versuchsanordnungen zu untersuchen und zu reflektieren.
empfohlenes Semester	2. - 5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Projekt
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	8 SWS / 18 LP 90h 450h
Leistungsnachweise Studium	Aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zu-rechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll, praktische Arbeit) nach dem Ermessen der Dozenten Projekt: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Hausarbeit, mündliche Prüfung, Präsentation
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes vierte Semester

# Kulturpolitik

## BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis Studienbereich Kulturpolitik (21 LP)

### 1. Modultableau

<b>Modul</b>	<b>Inhalt</b>	<b>LP</b>
<b>Modul 1:</b> Kulturpolitik	Theoretische Grundlagen der Kulturpolitik und Einführung in die Praxis des Kulturbetriebs	mittel 6 SWS/ 9 LP
<b>Modul 2:</b> Kulturmanagement	Theoretische und praxisbezogene Grundlagen des Kulturmanagements	klein 4 SWS 6 LP
<b>Modul 3:</b> Kulturvermittlung	Theorie und Praxis der Kulturvermittlung und der Kulturellen Bildung	klein 4 SWS/ 6 LP
		14 SWS <b>21 LP</b>

### 2. Modulhandbuch

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Kulturpolitik Institut für Kulturpolitik <b>Modul 1</b>	
<b>Modul Kulturpolitik</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theoretische Grundlagen der Kulturpolitik in Deutschland und im internationalen Vergleich und Einführung in die Praxis des Kulturbetriebs
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden mit den Strukturen und Abläufen der öffentlichen Kulturförderung und Kulturverwaltung vertraut gemacht. Sie lernen die gemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Kulturanbieter und Kulturförderer kennen und erwerben grundlegendes Wissen im Bereich der Kulturwirtschaft und der Kulturpolitik. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Aspekten der Auswärtigen und der Europäischen Kulturpolitik und werden befähigt, kulturpolitische Programme international vergleichend und theoriebezogen zu analysieren und werden auf Tätigkeiten in der auswärtigen und europäischen Kulturpolitik vorbereitet.
empfohlenes Semester	1.-6. Semester

mester	
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung: Einführung in die Kulturpolitik: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/Seminar/Übung: Theorie und Praxis der Kulturpolitik in Deutschland Kulturpolitische und kulturbetriebliche Rahmenbedingungen der verschiedenen Disziplinen: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Vorlesung/Seminar/Übung: Auswärtige Kulturpolitik, Kulturpolitik in Europa und deutsche Kulturpolitik im internationalen Vergleich: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 9 LP 67,5h 202,5h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden
Leistungsnachweise Prüfung	Klausur
Bemerkungen / Voraussetzungen	Keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Kulturpolitik Institut für Kulturpolitik <b>Modul 2</b>	
<b>Kulturmanagement</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theoretische und praxisbezogene Grundlagen des Kulturmanagements (wie Marketing, PR, Rechtsformen, Finanzmanagement und Projektmanagement)
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Kulturmanagement als eine komplexe Vermittlungsleistung in ihren Interdependenzen zur Kulturpolitikwissenschaft kennen und werden zu unternehmerischem Denken und Handeln befähigt . Durch das Erproben eigener Konzepte erwerben sie kreative Gestaltungskompetenz in der Entwicklung von Managementstrategien.
empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar/Übung: Theorie des Kulturmanagements, Grundlagen des Kultur-

	marketings, Grundlagen der Kultur-PR: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Vorlesung/Seminar/Übung: Projektmanagement im Kulturbereich, Kultur-Betriebswirtschaftslehre, Kulturwirtschaft und Kulturtourismus: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1 und 2 sofern keine Vorlesung: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Präsentation; Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis / Kulturpolitik Institut für Kulturpolitik <b>Modul 3</b> <b>Kulturvermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Theorie und Praxis der Kulturvermittlung und der kulturellen Bildung
Qualifikations- und Kompetenzziele	Durch die Analyse verschiedener Formate der Kulturvermittlung, das Kennenlernen von Methoden der Evaluation der Kulturvermittlung sowie der Kulturforschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Projekten mit Kulturinstitutionen eigene Konzepte der Kulturvermittlung zu entwickeln. Ziel ist es, die erforderlichen Kompetenzen für eine fundierte, methodisch kontrollierte, konzeptionell qualifizierte und handlungsorientierte Kulturvermittlung zu erwerben.
empfohlenes Semester	1.-6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar/Übung: Theoretische Konzeptionen von Kulturvermittlung und kultureller Bildung: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Titel des Teilmoduls 2	Seminar/Übung: Kulturvermittlung in den Künsten (Bildende Kunst/Museumspädagogik, Theater, Literatur, Medien,

	Musik), Kulturbesucherforschung und Evaluation von Kulturvermittlungsprozessen: 2 SWS / 3 LP (22,5 KStd : 67,5 SSt )
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 6 LP 45h 135h
Leistungsnachweise Studium	aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des / der Dozierenden TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Präsentation, Hausarbeit (ca. 3000 Wörter)
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jährlich

## Praktikumsmodul

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis <b>Modul</b>	
<b>Praktikum</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Praktikum im Bereich kultureller Berufsfelder. Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis, Aneignung von Wissen und Schlüsselkompetenzen, die für den Berufseinstieg förderlich sind.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Praktika sind Kernstück des berufsqualifizierenden Ausbildungsteils. Die Studierenden lernen kulturelle Berufsfelder kennen und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Sie werden in die Lage versetzt, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf berufsrelevante Tätigkeiten zu übertragen und in konkreten, wirklichkeitsnahen Arbeitsabläufen zu erproben.
Empfohlenes Semester	1.-5. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Praktikum in einer kulturtragenden Einrichtung (Museum, Galerie, Kunstverein, Theater, Orchester, Zeitung, Verlag, Online-Redaktion, Funk- und Fernsehanstalt, Filmproduktions- und -distributionsfirma, Musikproduktionsfirma, Festival, Agentur, Musikschule, Jugendkunstschule, Soziokulturelles Zentrum, Kulturhaus, Kulturverein, Kulturverbände, Kulturverwaltung, Stätte der Erwachsenenbildung, Einrichtung des internationalen Kulturaustausches u.ä.)
Titel des Teilmoduls 2	Praktikum in einer kulturtragenden Einrichtung (Museum, Galerie, Kunstverein, Theater, Orchester, Zeitung, Verlag, Online-Redaktion, Funk- und Fernsehanstalt, Filmproduktions- und -distributionsfirma, Musikproduktionsfirma, Festival, Agentur, Musikschule, Jugendkunstschule, Soziokulturelles Zentrum, Kulturhaus, Kulturverein, Kulturverbände, Kulturverwaltung, Stätte der Erwachsenenbildung, Einrichtung des internationalen Kulturaustausches u.ä.)
Titel des Teilmoduls 3	Berufliche Profilbildung: Teilnahme an einer Veranstaltung zum Arbeitsfeld Kultur (z.B. Kuwikarrieren-Kolloquium) bzw. zum Erwerb von für den Berufseinstieg relevanten Schlüsselkompetenzen
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload	TM 1 + 2: 12 Wochen / 14 LP (das Praktikum kann wahlweise in Form von zwei 6-wöchigen Praktika oder einem 12-wöchigen Praktikum absolviert werden) TM 3: 1 LP
Leistungsnachweise Studium	TM 1 + 2: erfolgreiche Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung zum Praktikum

	TM 3: erfolgreiche Teilnahme
Leistungsnachweise Prüfung	Praktikumsbericht (3000 Wörter) in Form einer kritischen Reflexion des Praktikums vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jedes Semester

## Studienabschlussmodul

### BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

BA Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis <b>Modul</b>	
<b>Studienabschlussmodul</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit und Teilnahme am Bachelorkolloquium.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und diese in einem wissenschaftlichen Diskurs darzustellen. Der/ die Studierende soll auf Kommentare und Einwände aus den Gutachten reagieren und zeigen, dass er/ sie in der Lage ist, ein wissenschaftliches Gespräch zu führen.
empfohlenes Semester	6. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Erstellen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit
Titel des Teilmoduls 2	Diskussion der Bachelor-Arbeit mit dem Erst- und Zweitprüfenden vor dem Hintergrund der Gutachten.
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload	15 LP (Bachelorarbeit 12 LP / Bachelorkolloquium 3 LP)
Leistungsnachweise Studium	erfolgreiche Teilnahme an allen verbindlichen Modulen für das 1. bis 5. Semester
Leistungsnachweise Prüfung	Erstellung einer Bachelorarbeit und Teilnahme am Bachelorkolloquium nach § 24 und 27 PO
Bemerkungen / Voraussetzungen	erfolgreiche Teilnahme an allen verbindlichen Modulen für das 1. bis 5. Semester
Präsenz des Moduls im Studienangebot	jährlich

**Anlage:**

Modulhandbuchergänzung für die Bachelor Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“

Ergänzend zum sechssemestrigen Bachelor „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis“ existiert in der Bachelor Plus-Studienvariante zusätzlich der Studienbereich Partnerlandphase, unterteilt in zwei Module, welche Auskunft über die in der Partnerlandphase erbrachten Leistungen geben.

Studienbereich Partnerlandphase

2 Module / 60 LP

**BA Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“**

**Partnerlandphase (60 LP)**

**1. Modultableau**

Modul	Inhalt	LP
<b>Modul 1:</b> Studium Partnerlandphase	Ausgewählte Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Partnerhochschule	Variante A: 47 LP Variante B: 31 LP
<b>Modul 2:</b> Praktikum Partnerlandphase	Berufspraktische Tätigkeit im Partnerland	Variante A: 13 LP Variante B: 29 LP



## 2. Modulhandbuch

BA Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“	
<b>Modul 1</b>	
<b>Modul : Studium Partnerlandphase</b>	
Verantwortlich	Programmbeauftragte_r
Inhaltliche Beschreibung	Modul zur ergänzenden inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Studierenden. Das Modul ermöglicht es den Studierenden, die Lehrveranstaltungen für dieses Modul aus dem Angebot der Partnerhochschule zu wählen. Die Studierenden können dabei die Lehrveranstaltungen belegen, die ihrer studiengangsbezogenen Profilbildung zuträglich sind.
Qualifikations- und Kompetenzziele	<p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, sich mit kulturellen Unterschieden in einer kulturell anders geprägten (Studien-)Umgebung konstruktiv auseinanderzusetzen. Sie können kulturpolitische Fragestellungen erfahrungsbasiert im Hinblick auf verschiedene kulturelle Rahmenbedingungen reflektieren und daraus Handlungskonzepte ableiten.</p> <p>Dabei hat in Variante A die theoretische Auseinandersetzung ein größeres Gewicht, in Variante B dagegen stehen Theorie und praktische Erprobung gleichgewichtet nebeneinander.</p>
Semester	5. und 6. Semester
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	Variante A: 7 SWS / 47 LP Variante B: 5 SWS / 31 LP
Leistungsnachweis Studium	aktive Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Thesenpapier, Protokoll) nach dem Ermessen

	des / der Dozierenden / der Programmbeauftragten
Leistungsnachweis Prüfung	Variante A: 2 Hausarbeiten (je 10-15 Seiten) oder äquivalente Leistungen Variante B: Hausarbeit (10-15 Seiten) oder äquivalente Leistung

BA Plus-Studienvariante „Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis – Kulturpolitik im internationalen Vergleich“	
<b>Modul 2</b>	
<b>Modul: Praktikum Partnerlandphase</b>	
Verantwortlich	Programmbeauftragte_r
Inhaltliche Beschreibung	Praktikum im Bereich kultureller Berufsfelder des Partnerlandes. Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse in der Berufspraxis.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Praktika sind Kernstück des berufsqualifizierenden Ausbildungsteils. Die Studierenden lernen kulturelle Berufsfelder kennen und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten auf berufsrelevante Tätigkeiten insbesondere im Hinblick auf Kulturpolitik zu übertragen und in konkreten, wirklichkeitsnahen Arbeitsabläufen zu erproben. Die so erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen erfahren bei Variante B durch die längere Praxisphase eine zusätzliche Vertiefung, Erweiterung und Festigung.
Semester	5. und 6. Semester
Wahlpflichtmodul 1 (= Variante A)	Partnerland Praktikum in einer kulturtra-

	<p>genden Einrichtung                  (Museum, Galerie, Kunstverein, Theater, Orchester, Zeitung, Verlag, Online-Redaktion, Funk- und Fernsehanstalt, Filmproduktions- und -distributionsfirma, Musikproduktionsfirma, Festival, Agentur, Musikschule, Jugendkunstschule, Soziokulturelles Zentrum, Kulturhaus, Kulturverein, Kulturverbände, Kulturverwaltung, Stätte der Erwachsenenbildung, Einrichtung des internationalen Kulturaustausches u.ä.)</p>
Wahlpflichtmodul 2 (= Variante B)	<p>Partnerland Praktikum in einer kulturtragenden Einrichtung                  (Museum, Galerie, Kunstverein, Theater, Orchester, Zeitung, Verlag, Online-Redaktion, Funk- und Fernsehanstalt, Filmproduktions- und -distributionsfirma, Musikproduktionsfirma, Festival, Agentur, Musikschule, Jugendkunstschule, Soziokulturelles Zentrum, Kulturhaus, Kulturverein, Kulturverbände, Kulturverwaltung, Stätte der Erwachsenenbildung, Einrichtung des internationalen Kulturaustausches u.ä.)</p>
Kennzeichnung	Pflichtveranstaltungen
Workload	<p>Variante A: 6 Wochen / 13 LP                  Variante B: 16 Wochen / 29 LP</p>
Leistungsnachweis	Hausarbeit (10-15 Seiten)
Bemerkungen / Voraussetzungen	<p>Im Anschluss an das Praktikum bzw. die Praktika ist innerhalb von 8 Wochen statt eines Berichts eine Hausarbeit zu verfassen, die sich auf die während des Praktikums bzw. der Praktika gewonnenen Erkenntnisse bezieht. Das Thema der Hausarbeit ist mit der oder dem Programmbeauftragten abzusprechen.</p>